

Landratsamt Alb-Donau-Kreis • Postfach 28 20 • 89070 Ulm

Bearbeiterin/Bearbeiter:
Stefan Freibauer
Geschäftsstelle des Kreistags
Zimmer 4D-05
Telefon: 0731 185-1203
Telefax 1: 0731 185221203
Telefax 2: 0731 185-1265
E-Mail:
stefan.freibauer@alb-donau-kreis.de

Unser Aktenzeichen:
04-013.131

24. November 2021

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

Am **Mittwoch, 01.12.2021**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags

statt. **Beginn ist um 14:30 Uhr.**

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Vorberatung Haushaltsplan 2022
2. Modellregion Grüner Wasserstoff - Mitgliedschaft im Verein "Hy-FIVE e.V."
3. Linienbündelungskonzept - Änderungen in Folge der Clean Vehicle Directive - Vorberatung
4. Regio-S-Bahn Donau-Iller - Mitfinanzierung von Mehrverkehren auf der Südbahn und der Donaubaahn ab 2023 - Vorberatung
5. Anpassung und Änderung der Hauptsatzung des Alb-Donau-Kreises zum 1. Januar 2022 - Vorberatung -



Dienstgebäude
Landratsamt
Alb-Donau-Kreis
Schillerstraße 30
89077 Ulm

 0731 185-0
 Direktanschluss siehe oben
Internet: www.alb-donau-kreis.de

 **Besuchszeiten**
Mo-Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Do 08:00 - 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahlungsempfänger:
Kreiskasse Alb-Donau-Kreis 
IBAN: DE67 6305 0000 0000 0000 24
BIC: SOLADES1ULM


P  Hauptbahnhof,
Busbahnhof
und Haltestelle
Ehinger Tor

6. Bekanntgaben

Heiner Scheffold
Landrat

Hinweis:

Nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab 24. November 2021 geltenden Fassung ist für nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher von Sitzungen kommunaler Gremien der Zutritt und die Teilnahme an den Sitzungen in den Alarmstufen nur nach Vorlage eines aktuellen, negativen Antigen- oder PCR-Testnachweises möglich (§ 10 Abs. 6 CoronaVO).

Da derzeit die Regelungen der Alarmstufe II in Baden-Württemberg gelten, wird daher ab sofort bei Besucherinnen und Besucher von Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse der Immunisierungsstatus bzw. das Vorliegen eines aktuellen, negativen Antigen- oder PCR-Testnachweises überprüft.

Außerdem gilt, stufenunabhängig, für Besucherinnen und Besucher die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.